

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	<b>V/1001/2016</b>
Auskunft erteilt:	Herr Sterz
Ruf:	492-2417
E-Mail:	SterzD@stadt-muenster.de
Datum:	31.10.2016

Betrifft

4 Fertigbauklassen für das Schulzentrum Wolbeck

Beratungsfolge

15.11.2016 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Die Baumaßnahme Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck um 4 Fertigbauklassen wird nach den Plänen des Arch.-Büros Ubbenhorst, vom 26.10.2016, ausgeführt (Anlage 1 – 3 ).
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Aufstellen der Fertigbauklassen mit Anfang der Sommerferien 2017 begonnen wird. Die angestrebte Fertigstellung der Anlage liegt zwischen den Sommer- und Herbstferien 2017.

2. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 28.10.2016 in Höhe von ca. 1.000.000,00 Euro (Anlage 4), als auch Folgekosten in Höhe von 88.680,00 Euro entstehen.

3. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4530	Fertigbauklassen Grundschulen			
Auszahlungen			2017	1.000.000	Ansatz 500.000 € Ermächtigungs- übertragung 500.000 €
<b>Summe aller Auszahlungen/Saldo</b>				<b>1.000.000</b>	

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkun- gen</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>0111</b>	<b>Immobilienmanagement</b>			
Zeile	13	Sach- und Dienstleistungen	2017 ff.	19.430	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2017 ff.	50.000	Folgeaufwand
<b>Produktgruppe</b>	<b>1601</b>	<b>Allgemeine Finanzwirt- schaft</b>			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	2017 ff.	19.250	Folgeaufwand
<b>Summe aller Aufwendungen/Saldo</b>				<b>88.680</b>	

Befristung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme nicht unter dem Vorbehalt der Bezuschussung durch das Land steht.

Die Beschlussausführung steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2017 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

**Begründung:**

Gem. der Vorlage mit der Nr.: V/0522/2016 benötigt das SZ Wolbeck kurzfristig 4 Fertigbauklassenräume. Das SZ Wolbeck ist auf der Liste der Schulstandorte aufgeführt, für die eine Machbarkeitsstudie für Erweiterungsbedarfe angefertigt werden soll. Aufgrund der hohen Anmeldezahlen sowie der Beschulung von Seiteneinsteigern werden jedoch zusätzliche Kapazitäten früher benötigt, als weiterer Schulraum auf Grundlage der Machbarkeitsstudie perspektivisch geschaffen werden kann.

**Bisherige Beschlüsse**

Mit der Vorlagen Nr.: V/0522/2016 stimmt der Rat der Stadt Münster dem Ankauf und der Aufstellung von 4 Fertigbauklassen am SZ Wolbeck zu und stellt die erforderlichen Mittel bereit.

## **Zu 1.: Planung**

Aus den oben genannten Gründen plant das Arch.-Büro Ubbenhorst 4 Fertigbauklassen. Die zweigeschossige Anlage weist neben den 4 Klassenräumen 2 Flure, 2 Abstellräume und einen Hausanschlussraum auf. Die Anlage soll an der westlichen Giebelseite der Dreifachsporthalle vor dem Kunstwerk errichtet werden. Die Absprache zwischen dem Amt für Schule und Weiterbildung (40) und dem Kulturamt (41) hat ergeben, dass aus Sicht des Kulturamtes keine Bedenken bestehen, die Fertigbauklassen neben der Turnhalle zu positionieren, sofern sichergestellt ist, dass das Kunstwerk erhalten und unbeschädigt bleibt und somit nach „Rückbau“ bzw. Umzug der Fertigbauklassen wieder unversehrt in Erscheinung tritt. Eine Verankerung der Fertigbauklassen an der Giebelwand soll nicht erfolgen, so dass das an der Wand befindliche Kunstwerk nach dem Rückbau der Fertigbauklassen unbeschädigt wieder zu sehen sein wird.

## **Zu 2.: Checkliste bauökologische Kriterien**

Einzuhalten sind:

### **2.7 Baustoffe**

Einzubauende Materialien und Stoffe dürfen die Gesundheit der Nutzer nicht beeinträchtigen.

### **2.8 Raumakustik**

Bei allen Gebäuden sind für eine gute Nutzerqualität die Bau- und Raumakustischen Regeln zu beachten, insbesondere die DIN 18041 Hörsamkeit in kleinen und mittelgroßen Räumen.

Die EnEV ist entsprechend

§1 (3) 6,

§8 Anforderungen an kleine Gebäude und Gebäude aus Raumzellen (Anlage 3 Zeile 1,2 a/b/c, 4b und 5b)

einzuhalten

## **Zu 3.: Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen**

Das Bauvorhaben ist zweigeschossig wobei das Erdgeschoß barrierefrei erschlossen wird.

## **Zu 4.: Weiteres Vorgehen**

Nach Fertigstellung der Planung erfolgt die öffentliche Ausschreibung. Im Zuge des Vergabeverfahrens kann mit den Anschlußarbeiten für Ver- und Entsorgungsleitungen begonnen werden, sowie die notwendigen vorbereitenden Arbeiten durchgeführt werden.

## **Zu II: Kosten/Folgekosten**

siehe Teilergebnisplan

## **Zu III: Mittelbereitstellung/Finanzierung**

siehe Teilfinanzplan

I. V.

gez.

Peck

Stadtrat

Anlage

